

Schwarzwälder Tageszeitung

„Aus den Tannen“

Nationales Nachrichten- und Anzeigenblatt für die Oberamtsbezirke Nagold, Calw, Freudenstadt und Neuenbürg

Bezugspr.: Monatl. 3. Mark, 1/2 J. 5.50, 1 J. 10.00, 3 J. 28.00, 6 J. 50.00, 12 J. 90.00, 20 J. 150.00, 30 J. 250.00, 40 J. 350.00, 50 J. 450.00, 60 J. 550.00, 70 J. 650.00, 80 J. 750.00, 90 J. 850.00, 100 J. 950.00. Anzeigenpreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 5 Pfennig, 2 Spalten 10 Pfennig, 3 Spalten 15 Pfennig, 4 Spalten 20 Pfennig, 5 Spalten 25 Pfennig, 6 Spalten 30 Pfennig, 7 Spalten 35 Pfennig, 8 Spalten 40 Pfennig, 9 Spalten 45 Pfennig, 10 Spalten 50 Pfennig, 11 Spalten 55 Pfennig, 12 Spalten 60 Pfennig, 13 Spalten 65 Pfennig, 14 Spalten 70 Pfennig, 15 Spalten 75 Pfennig, 16 Spalten 80 Pfennig, 17 Spalten 85 Pfennig, 18 Spalten 90 Pfennig, 19 Spalten 95 Pfennig, 20 Spalten 1.00, 21 Spalten 1.05, 22 Spalten 1.10, 23 Spalten 1.15, 24 Spalten 1.20, 25 Spalten 1.25, 26 Spalten 1.30, 27 Spalten 1.35, 28 Spalten 1.40, 29 Spalten 1.45, 30 Spalten 1.50, 31 Spalten 1.55, 32 Spalten 1.60, 33 Spalten 1.65, 34 Spalten 1.70, 35 Spalten 1.75, 36 Spalten 1.80, 37 Spalten 1.85, 38 Spalten 1.90, 39 Spalten 1.95, 40 Spalten 2.00, 41 Spalten 2.05, 42 Spalten 2.10, 43 Spalten 2.15, 44 Spalten 2.20, 45 Spalten 2.25, 46 Spalten 2.30, 47 Spalten 2.35, 48 Spalten 2.40, 49 Spalten 2.45, 50 Spalten 2.50, 51 Spalten 2.55, 52 Spalten 2.60, 53 Spalten 2.65, 54 Spalten 2.70, 55 Spalten 2.75, 56 Spalten 2.80, 57 Spalten 2.85, 58 Spalten 2.90, 59 Spalten 2.95, 60 Spalten 3.00, 61 Spalten 3.05, 62 Spalten 3.10, 63 Spalten 3.15, 64 Spalten 3.20, 65 Spalten 3.25, 66 Spalten 3.30, 67 Spalten 3.35, 68 Spalten 3.40, 69 Spalten 3.45, 70 Spalten 3.50, 71 Spalten 3.55, 72 Spalten 3.60, 73 Spalten 3.65, 74 Spalten 3.70, 75 Spalten 3.75, 76 Spalten 3.80, 77 Spalten 3.85, 78 Spalten 3.90, 79 Spalten 3.95, 80 Spalten 4.00, 81 Spalten 4.05, 82 Spalten 4.10, 83 Spalten 4.15, 84 Spalten 4.20, 85 Spalten 4.25, 86 Spalten 4.30, 87 Spalten 4.35, 88 Spalten 4.40, 89 Spalten 4.45, 90 Spalten 4.50, 91 Spalten 4.55, 92 Spalten 4.60, 93 Spalten 4.65, 94 Spalten 4.70, 95 Spalten 4.75, 96 Spalten 4.80, 97 Spalten 4.85, 98 Spalten 4.90, 99 Spalten 4.95, 100 Spalten 5.00.

Nummer 273

Mittwoch, Freitag, den 22. November 1935

58. Jahrgang

Wehrpflicht und Reichsarbeitsdienst

der Jahrgänge 1913-1916

Berlin, 21. Nov. Die Jahrgänge, die vom Herbst 1936 an ihrer Reichsarbeitsdienstpflicht und Wehrpflicht, oder letzterer allein, zu genügen haben, sind:

Jahrgang 1916

Er hat den halbjährigen Reichsarbeitsdienst im Winter 1936/37 oder im Sommer 1937 zu leisten.

Der aktive Wehrdienst ist von den tauglich I und II Befundenen in einjähriger Dienstzeit zum Teil in dem im Herbst 1937, zum Teil in dem im Herbst 1938 beginnenden Ausbildungsjahr zu leisten.

Die Verteilung auf die beiden Ausbildungsjahre wird im allgemeinen nach dem Geburtsdatum vorgenommen, so daß also die in den ersten Monaten des Jahres 1916 Geborenen im ersten, die übrigen im zweiten Ausbildungsjahr einbezogen werden. Die bedingt Tauglichen werden im allgemeinen vom Herbst 1937 an in zweimonatigen Übungen bei Ergänzungseinheiten militärisch ausgebildet.

Jahrgang 1915

Er wird vom Sommer 1936 an im Verlaufe der nächsten drei Jahre in zweimonatigen Übungen bei Ergänzungseinheiten militärisch ausgebildet, unterliegt aber nicht der Reichsarbeitsdienstpflicht. In Ostpreußen wird auch der Jahrgang 1911 vom Herbst 1936 an noch zum aktiven Wehrdienst herangezogen. Er unterliegt aber ebenfalls nicht mehr der Reichsarbeitsdienstpflicht.

Die vorstehend genannten Jahrgänge werden im Frühjahr 1936 gemustert und hierzu im Winter 1935/36 von den polizeilichen Meldebehörden erfaßt und in die Wehrstammrolle aufgenommen.

Die Angehörigen dieser Jahrgänge werden durch öffentliche Bekanntmachung aufgefordert werden, sich zu diesem Zweck persönlich bei den genannten Behörden anzumelden.

Für die im Ausland lebenden Angehörigen dieser Jahrgänge wird das Heranziehen zum Reichsarbeitsdienst und aktiven Wehrdienst noch besonders geregelt.

Für die Jahrgänge 1914 und 1915 (in Ostpreußen auch 1910), die im Sommer 1935 gemustert worden sind, ist die Ableistung der Reichsarbeitsdienstpflicht und der Wehrpflicht, oder letzterer allein, erst zum Teil festgelegt. Soweit dies noch nicht geschehen, gilt folgende Regelung:

Jahrgang 1914

Die wehrfähigen Angehörigen dieses Jahrganges, die im November d. J. noch nicht eingestellt, sondern der Ersatzreserve I zugewiesen worden sind, werden, soweit sie tauglich I oder II befunden sind, im Herbst 1936 zum einjährigen aktiven Wehrdienst ausbezogen werden. Soweit sie bedingt tauglich sind, werden sie im Jahre 1936 in zweimonatigen Übungen bei Ergänzungseinheiten militärisch ausgebildet werden.

Jahrgang 1915

Die wehrfähigen Angehörigen dieses Jahrganges leisten zur Zeit oder im Sommer 1936 den halbjährigen Reichsarbeitsdienst. Von den tauglich I und II Befundenen wird voraussichtlich nur ein kleiner Teil im Herbst 1936, der größere Teil erst vom Herbst 1937 an zum einjährigen aktiven Wehrdienst einbezogen werden. Die Verteilung auf die beiden Einbeziehungsjahre wird wie beim Jahrgang 1916 vorgenommen werden. Die bedingt Tauglichen werden in dem im Herbst 1936 beginnenden Ausbildungsjahr in zweimonatigen Übungen bei Ergänzungseinheiten militärisch ausgebildet. In Ostpreußen wird auch der Jahrgang 1910 ebenso wie der Jahrgang 1914 zum aktiven Wehrdienst herangezogen.

Reichssteuereinnahmen im Oktober 1935

Die Einnahmen des Reiches an Besitz- und Verkehrssteuern betragen im Oktober 1935 529,7 Millionen RM, gegen 382,8 Millionen RM im Oktober des Vorjahres, an Zöllen und Verbrauchssteuern kamen 354,1 gegen 331,6 Millionen RM auf, das sind also zusammen 883,8 gegen 714,4 Millionen RM. In der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober 1935 sind somit an Besitz- und Verkehrssteuern 3463,6 (in der gleichen Vorjahreszeit 2782,1) Millionen RM, an Zöllen und Verbrauchssteuern 2017,7 (1908,5) Millionen RM, zusammen 5481,3 (4670,6) Millionen RM, eingenommen worden. Zu den Besitz- und Verkehrssteuern ist zu bemerken, daß von denjenigen Steuern, in denen sich die Wirtschaftsentwicklung spiegelt, sich im Berichtsmonat die Lohnsteuer, die veranlagte Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer weiter gut entwickelt haben. Das Gesamtergebnis des Monats Oktober war um 169,4 Millionen RM höher. In den ersten sieben Monaten des Rechnungsjahres 1935 sind insgesamt 750,7 Millionen RM, mehr als im Vorjahr aufkommen. Das wirkliche Aufkommensmehr des laufenden Rechnungsjahres beträgt bisher nach den üblichen Berechnungen, diesjährigen Revaufkommen und vorjährigen Sondererträgen 64,2 Millionen RM.

Die großen Senate des Reichsgerichts berufen

Ansprachen von Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke und Reichsminister der Justiz Dr. Gurtner

Leipzig, 21. Nov. Die auf Grund des Gesetzes zur Veränderung von Vorschriften des Strafverfahrens und des Gerichtsverfahrens vom 28. Juni 1933 beim Reichsgericht zu bildenden beiden großen Senate wurden am Donnerstag in einem eindrucksvollen Staatsakt durch den Reichsjustizminister Dr. Gurtner, der mit den Staatssekretären Dr. Freißler und Dr. Schlegelberger nach Leipzig gekommen war, feierlich berufen.

In der großen Wandelhalle des Reichsgerichts hatten die Mitglieder des Reichsgerichts und der Reichsanwaltschaft sowie die Rechtsanwälte beim Reichsgericht Platz genommen, ebenso die Ehrengäste.

Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke hielt eine Rede, in der er u. a. ausführte: Zum erstenmal empfängt das Reichsgericht den Besuch eines Reichsministers der Justiz, dem alle deutschen Gerichte, alle deutschen Staatsanwaltschaften, alle Strafverfolgungsbehörden in Deutschland unterstehen. Die Vereinerung der gesamten deutschen Rechtspflege in der Hand des Reiches ist eine Tat, die wir nicht dem Genuß des Führers, Herrn Minister, verdanken. Wir grüßen in Ihnen, Herr Minister, zugleich den Mann, den der Führer mit der gewaltigen Aufgabe betraut hat, dem Dritten Reich ein neues Recht zu schaffen. In unserer Tagessprache können wir vielleicht nicht mehr als andere erkennen, welche gewaltigen Leistungen die Gesetzgebung bereits in den ersten Jahren vollbracht hat, um alle Schäden zu heilen und ein Recht zu schaffen, das den Bedürfnissen der Gegenwart und dem ureigenen deutschen Wesen entspricht. Voller Freude und Zuversicht leben wir den nächsten Bau der Gesamtreform des deutschen Rechts entgegen. In Zukunft werden die großen Senate des Reichsgerichts berufen sein, Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung zu entscheiden, wenn ihr Spruch zur Fortbildung des Rechts oder zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung geboten erscheint. Damit ist jetzt gesichert, daß die Verantwortlichkeiten der Aufstellungen, für die auch das starre Gesetz immer noch Raum lassen wird, alsbald durch einen mit höchster Autorität ausgestatteten Richterspruch ausgeglichen werden. Mit allen Angehörigen des Reichsgerichts, ja mit allen deutschen Richtern, weis ich mich in dem heißen Wunsch einig, daß die großen Senate sich der hohen Aufgabe, die ihnen gestellt ist, gewachsen zeigen werden.

Reichsminister der Justiz Dr. Gurtner

fährte u. a. aus: Seit der Uebernahme der Macht durch den Nationalsozialismus bemühen wir uns, das deutsche Recht auf allen Gebieten auf der Grundlage der nationalsozialistischen Weltanschauung zu erneuern. Diese Aufgabe kann der Gesetzgeber allein nicht erfüllen, er muß sie mit dem Richter teilen, der das Recht anwendet. Das oberste Gericht des Deutschen Reiches steht deshalb bei der Erneuerung des Rechtes in vorderster Linie. Am dem Reichsgericht die Erfüllung dieser Aufgabe zu erleichtern, erschien es zweckmäßig und notwendig, die bisherige Bindung an die frühere Rechtsprechung zu lösen. Dieser Gedanke ist gar nicht neu. Schon auf dem Juristentag in Lübeck im Jahre 1931 wurde gefordert, bei der Einführung der Strafrechtsreform die Bindung des Reichsgerichts an seine frühere Rechtsprechung aufzuheben. Jede Zeit hat das Recht und die Rechtsprechung, die ihrer geistigen und sittlichen Haltung entspricht. Daraus folgt, daß heute jeder Richter die Anwendung des Rechts nach den Grundanschauungen auszurichten hat, die das deutsche Volk seit seiner Einigung neu gewonnen hat, und um deren Festigung und Vertiefung wir uns täglich bemühen.

Das Reichsgericht hat darüber hinaus noch zwei besondere wichtige Aufgaben. Es ist, wie bisher der Hüter der Einheit des Rechtes in allen deutschen Gauen und innerhalb seiner eigenen rechtsprechenden Kollegien, seiner Senate. Die großen Senate bestehen aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten als ständigen Mitgliedern und sieben Mitgliedern des Gerichts, von denen alljährlich jeweils die Hälfte ausscheidet. Durch diese persönliche Zusammenlegung glaußt der Gesetzgeber eine Gewähr für die Stetigkeit der obersten Rechtsprechung gegeben und die Gefahr irgendeiner Erstarrung gebannt zu haben. Die großen Senate treten in Tätigkeit, wenn innerhalb des Reichsgerichts selbst über eine Rechtsfrage verschiedene Auffassungen bestehen, und haben die Aufgabe, in diesem Falle in kurzer Zeit und autoritär zu entscheiden. Soll in einem Lande die Einheit der Rechtsprechung wirklich gesichert sein, so ist ein solches endgültig entscheidendes Kollegium beim obersten Gerichtshof unentbehrlich.

Wie schon aus den Worten ersichtlich ist, die bisher zur Erneuerung des Strafrechts erlassen wurden, wird das künftige deutsche Strafrecht nicht bloß vielfach andere Strafbestimmungen enthalten als bisher, auch die Fassung der Tatbestände wird in sehr vielen Fällen derart sein, daß sie dem Richter eine größere Freiheit und damit freilich auch eine größere Verantwortung bei der unmittelbaren Anwendung des Gesetzes gewährt. Das ist aber nicht die Hauptaufgabe. Dem Richter wird vielmehr — und das ist schon geltendes Recht — die Aufgabe zugewiesen, durch entsprechende Anwendung des Gesetzes auf dem Gebiete der Rechtsfindung eine Tätigkeit zu entfalten, die ihm nach dem bisherigen Recht verweigert gewesen ist. Wenn künftig eine Handlung nach dem Gewissen des Volkes als unehrenhaft, rechtswidrig, strafbar empfunden wird, und es findet sich kein Gesetz, das auf diese Handlung unmittelbar zutrifft, so darf der Richter freilich nicht nach freiem Ermessen den Täter schuldig sprechen und eine Strafe verhängen. Das würde eine völlige Positivierung des Richters vom Gesetz bedeuten. Sondern der Richter hat in diesem Falle zu prüfen, ob der Rechtsgedanke, der die Bestrafung dieser Handlung fordert, im Strafrecht einen sichtbaren Ausdruck gefunden hat. Trifft das aber zu und nur dann, wenn diese Voraussetzung gegeben ist, dann soll er das Gesetz anwenden, dessen Grundgedanke auf die Tat am besten zutrifft.

Wir müssen uns darüber völlig im Klaren sein, daß die Methode der Rechtsfindung, wie sie dem Gesetzgeber vorzuziehen, etwas grundsätzlich anderes ist, als die Auslegung im bisherigen Sinn. Schon der Gesetzgeber wird sich bemühen, die tragenden Rechtsgedanken bei den einzelnen Gebieten des Strafrechts in der Fassung der Gesetze, in den Ueberschriften der Abschnitte möglichst deutlich zu machen. Wo aber ein völlig neuer Weg beschritten wird, geht es im Anfang ohne Irrtümer und Fehler nicht ab. Man kann das auch in Kauf nehmen, weil das oberste Gericht in der Lage ist, solche Irrtümer zu beseitigen und solche Fehler wieder gut zu machen. Das deutsche Volk und die deutsche Reichsregierung haben zu ihrem obersten Gerichtshof das Vertrauen, daß er auch auf dem neuen Wege der Rechtsfindung der ihm zugedachten Aufgabe gerecht werden wird. Gehen Sie diesen Weg mit Mut und mit Vorsicht, dann wird die Rechtsprechung und das Volksgewissen im harmonischen Einklang sein.

Anschließend berief der Minister die Mitglieder der beiden großen Senate und überreichte jedem einzelnen Mitglied mit Handschlag die Berufungsurkunde.

Dr. Fried über die deutsche Bevölkerungspolitik

Berlin, 21. Nov. Reichsminister Dr. Fried eröffnete am Donnerstag im Institut für Zeitungswissenschaft an der Universität Berlin den 7. zeitungswissenschaftlichen Fortbildungskursus mit einem Vortrag über die „Aufgabe der Zeitung in der deutschen Bevölkerungspolitik“. Zu Beginn seines Vortrages streifte er die Maßnahmen, die der nationalsozialistische Staat zur Bekämpfung des Geburtenrückganges und zur Sicherung des Volksbestandes vom Tage der Machtergreifung an durchführte. Eingehend beschäftigte sich der Minister mit dem Gesetz zum Schutze der Erbschuldhaftigkeit des deutschen Volkes und den Gehindernten, die dieses Gesetz aufgestellt hat. Sodann ging der Minister auf die Aufgabe der Presse als Mittler zwischen Staat und Volk, zwischen Gesetzgebung und Volksmeinung ein. Die Presse, so führte der Minister hierbei u. a. aus, müsse Erzieherin zu bevölkerungspolitischen, zu erbgeländeethischen und rassischen Denken sein. Die Erziehung durch die Presse müsse zum Ziel haben: Sittliche Verantwortung gegenüber der eigenen Familie und der Volksgemeinschaft, Stärkung des Familienbens und der Freude an Kindern. Darüber hinaus müsse es der Presse gelingen, das Rassebewußtsein zu wecken, die Volks- und Familienkunde zu pflegen und der deutschen Frau wieder eine andere Stellung als bisher in unserem Volkstum zu erlangen und das Volkswais zu fördern, die Maßnahmen der Reichsregierung zu fördern.

Oberst Reinhard an den ehemaligen NSDFB. (Stahlhelm)

Berlin, 21. Nov. Der Bundesführer des Deutschen Reichskriegerbundes Kuffhäuser Oberst a. D. und SS-Oberführer Reinhard gibt folgendes bekannt: „Die Auflösung des NS-Frontkämpferbundes Stahlhelm ist auf Grund des Schreibens des Führers und Reichskanzlers an den Bundesführer Franz Selbte durch diesen vollzogen worden. Der Führer hat in diesem seinem Schreiben den bisherigen Stahlhelmern, die ihre soldatischen Erinnerungen weiter pflegen wollen, den Eintritt in den Reichskriegerbund Kuffhäuser empfohlen. Ich heiße diejenigen Kameraden des ehemaligen Stahlhelm, die dieser Anregung des Führers entsprechen wollen, im Reichskriegerbund willkommen. Ich reide jedem die Kameradenband, der als Befehlsführer der nationalsozialistischen Idee und als treuer Gefolgsmann des Führers in andere Reihen treten will. Der Geist, der in dem von mir geführten Reichskriegerbund herrscht, ist der Geist der Front und des ewigen Soldatentums. Die Arbeit, die von uns geleistet werden muß, ist treue Mitarbeit am großen Aufbauwerk des Führers. Wer sich dazu aus innerer Ueberzeugung bedingungslos bekennt, soll unser Kamerad sein.“

Große Manöver der britischen Flotte vor Alexandria

London, 21. November. Während in Kairo die Polizei alle Hände voll zu tun hatte, um den unrubigen Elementen der Wafd Schach zu bieten, veranstaltete die britische Flotte auf der Höhe von Alexandria das größte Manöver, das je im östlichen Mittelmeer stattgefunden hat. Als Prinz Mahamed Ali in Begleitung des Ministerpräsidenten und anderer Mitglieder des Kabinetts sowie des britischen Oberkommandos Sir Miles Lampson an Bord des Kreuzers „Berwick“ ging, wurde ein Salut von 21 Schuß abgefeuert. Den Zuschauern, unter denen sich auch zahlreiche andere hervorragende ägyptische und britische Persönlichkeiten befanden, bot sich ein eindrucksvolles Schauspiel, als die britische Flotte vorüberzog und die fünf Einheiten des Flagggeschwaders auf eine Entfernung von 11 Meilen saloenweise aus ihren 16-zölligen Geschützen die Zielscheiben beschossen. Ebenso eindrucksvoll war ein unter Beobachtung durchgeführter Zerstörerangriff. Anschließend kamen 60 Flugzeuge im Sturzflug aus großer Höhe herunter und ließen ihre Bomben fallen. Außer den Schlachtschiffen nahmen an der Übung 6 Kreuzer, 18 Zerstörer und 2 Flugzeugmutterfahrzeuge teil. In einem englischen Bericht aus Alexandria wird auf den großen Eindruck hingewiesen, den das Manöver besonders auf die hohen ägyptischen Beamten gemacht habe.

Ägyptischer Protest gegen das englische Vorgehen

London, 21. November. Wie verlautet, hat ein Teil der Richterchaft des obersten ägyptischen Gerichts der Regierung ein Protestschreiben gegen die Rede Sir Samuel Hoares und gegen die englische Einmischung in innere Angelegenheiten Ägyptens zugestellt.

Die Erregung in der Stadt hielt den ganzen Tag über an; schwere Zusammenstöße sind nicht vorgekommen. Zahlreiche Straßenbahnen und Autobusse und Straßenlaternen wurden demoliert; etwa 60 Verhaftungen wurden vorgenommen. Es hat zahlreiche Leichtverletzte und einen Schwerverletzten gegeben.

5 Tote bei der Verfolgung einer Terroristengruppe

Zerusalem, 22. November. Bei der Verfolgung einer arabischen Räuberbande umzingelte die Polizei das Dorf Scheich Zeid im Gebiet von Nablus, in dem sich die Bande versteckte. Nach einem mehrstündigen Feuergefecht wurden fünf Banditen erschossen. Auch ein englischer Polizist wurde im Laufe des Kampfes getötet; ein anderer wurde schwer verletzt. Fünf Banditen konnten gefangen genommen werden. Während der vorstehend wiedergegebene Polizeibericht von Banditen spricht, behauptet die arabische Presse, daß es sich um eine politische Terroristengruppe handele. Die arabischen Blätter feiern die Toten auch als Opfer des Mandatsystems, das die Araber zwingt, als Räuber politisch zu kämpfen. Ein Schwerverwundeter erklärte arabischen Berichterstattern, daß die Gruppe nur Moslem als Mitglieder aufgenommen und die Absicht gehabt habe, unter Führung des gleichfalls erschossenen Scheichs Is el Din el Duqam planmäßig führende Juden und Engländer im Interesse des Vaterlandes zu ermorden.

Die Beisehung der Opfer des Kampfes gestaltete sich in Haifa zu einer großen nationalen arabischen Kundgebung. Die Särge waren mit der arabischen Nationalfarbe bedeckt und wurden von einem großen Trauerzug, in dem sich auch die arabischen Jugendverbände mit ihren Fahnen befanden, begleitet. Vor dem Polizeipräsidium kam es zu Drohungen gegen die Polizei und zu Steinwürfen, durch die alle Fenster Scheiben des Polizeipräsidiums eingeworfen wurden. Trotzdem ließ die Polizei den Leichenzug ruhig weiterziehen.

Der Regus besuchte die Südfront

Addis Abeba, 21. Nov. Der Kaiser tehrte am Donnerstag mit einem Flugzeuggeschwader aus Djibouti nach Addis Abeba zurück. In abessinischen Kreisen vermutet man, daß den Italienern der Besuch des Kaisers in Djibouti bekannt geworden war, da zwei italienische Flugzeuge schon in früher Morgenfrühe Harar überflogen und dann Kurs auf Diredda nahmen. Es soll sich um Jagdflugzeuge gehandelt haben.

Wie von abessinischer Seite mitgeteilt wird, sind bei den letzten Grohanganfällen italienischer Bombengeschwader im Wafale-Gebiet durch Bombenabwürfe 30 abessinische Soldaten getötet und 50 verwundet worden.

Der Kaiser von Abessinien über seine Reise zur Front

Addis Abeba, 22. November. Der Kaiser machte den Pressevertretern Mitteilungen über seine Besichtigungstour an die Front und äußerte dabei, daß er mit der militärischen Lage an der Südfront äußerst zufrieden sei. Der Kaiser, der von den Truppen herzlich geliebt wurde, besuchte Verwundete und machte Stiftungen für die Hinterbliebenen der Gefallenen. Der Truppenführer Grasmatisch Afewerki, der beim letzten Bombenangriff auf Daga-Har schwer verwundet wurde, weigerte sich, seine Truppen zu verlassen und ist nun in ihrer Mitte gestorben. Der Kaiser besuchte kein Grab.

In Djibouti fand eine militärpolitische Beratung statt, in der der Kaiser die Berichte der Befehlshaber an der Südfront entgegennahm. Sie bestätigten, daß die Italiener Salsabaneh noch nicht erreicht haben und daß ihr Vormarsch am Hagan-Fluß sein Ende gefunden habe. Einige Befehlshaber an der Südfront wurden vom Kaiser mit Orden ausgezeichnet.

Wer täglich liest sein Heimatblatt,
An alle Welt stets Anschluß hat.

Strafantrag gegen den Bischof von Meissen

Das Maidoner des Staatsanwalts

Berlin, 21. Nov. Nach Verlesung einiger Urkunden im Devotionsprozeß gegen den Bischof von Meissen nahm der Staatsanwalt das Wort zu seinem Maidoner. Er führte u. a. aus: Wir sehen wieder am Schluß der Beweisaufnahme eines Devotionsprozesses gegen Angehörige der katholischen Geistlichkeit. Der einzige Unterschied gegenüber den vergangenen Prozessen ist lediglich der, daß diesmal ein Bischof auf der Anklagebank sitzt während bisher der im Range höchstehende ein Generalvikar war. Sodann ging der Anklagevertreter auf den Sachverhalt ein. Der Angeklagte Theodor Legge behauptete, daß Dr. Hofius ihm einen legalen Weg gezeigt hätte. Der wirkliche Weg, der ja damals Stadtelbischof in Paderborn gewesen sei, habe aber darin bestanden, das Geld durch Ordensgeistliche über die Grenze schmuggeln zu lassen. Daß Dr. Legge nicht an diesen angeblich legalen Weg geglaubt, sondern die wirtlichen Zusammenhänge gekannt habe, ergebe sich aus einigen Indizien. Der Staatsanwalt erwähnte dabei einen Brief des Angeklagten Dr. Legge an Dr. Hofius, worin er diesem mitteilt, daß er seinem Bruder die notwendigen Mittelungen gemacht habe, soweit sie möglich waren. Auch daß der Bischof an die Legalität des Weges nicht geglaubt habe, könne nach Ansicht des Anklagevertreters angenommen werden, denn durch den vorgeschlagenen Weg sei ja eine Entlastung von den Zinsen gar nicht denkbar gewesen, im Gegenteil, es wäre sogar eine Belastung eingetreten. Anfangs 1934 hätten dem Angeklagten Soppa ebenfalls Bedenken gegen den angeblich legalen Weg gekommen sein müssen. Er habe nicht den Mut gefunden, selbst in der damaligen Ordinaratsitzung den Vorschlag zu unterbreiten, sondern habe den Bischof darum gebeten, Soppa sei in den Händen des Bischofs ein williges Werkzeug gewesen.

Dem Generalvikar Dr. Soppa sei die Rolle eines Sündenbocks zugebracht worden. Obwohl er Bedenken gegen den Plan gehabt habe, habe er nicht gewagt, sich beim Bischof nach den Einzelheiten zu erkundigen. Auch die übrigen Mitglieder des Ordinarats seien durch die Autorität des Bischofs davon abgehalten worden, irgendwelche Bedenken gegen die Ueberlegungen vorzubringen. Nach der durchaus glaubwürdigen Darstellung des Dr. Soppa sei der Bischof von ihm über alles unterrichtet wor-

den. Auch das Kirchenleben und die Depressionszustände könnten den Bischof strafrechtlich nicht entlasten. Die Beweisaufnahme habe, so stellte der Anklagevertreter abschließend fest, einwandfrei ergeben, daß der Bischof über die Devotionsgebungen unterrichtet gewesen sei und sie gebilligt habe.

Die Strafanträge

Der Staatsanwalt beantragte im Einzelnen gegen den Bischof von Meissen, Peter Legge, und seinen Bruder, Dr. Theodor Legge, je fünf Jahre Zuchthaus, fünf Jahre Ehrverlust und je 100 000 RM Geldstrafe bzw. weitere 140 Tage Zuchthaus. Gegen den Generalvikar Domherr Professor Dr. Wilhelm Soppa beantragte der Staatsanwalt zwei Jahre Gefängnis und 50 000 RM Geldstrafe bzw. 50 Tage Gefängnis. Allen drei Angeklagten ist die Unteruchungshaft angerechnet worden. Außerdem beantragte der Staatsanwalt die Einziehung der beschlagnahmten 95 000 Gulden-Obligationen und die Mithaftung des Bistums Meissen für die Geldstrafen und Kosten des Angeklagten Bischofs Peter Legge und des Angeklagten Dr. Soppa, sowie die Mithaftung des Bonifazius-Vereins für das katholische Deutschland in Paderborn für die Geldstrafen und Kosten des Angeklagten Dr. Theodor Legge. Gegen die Angeklagte Auguste Klein beantragte der Staatsanwalt sechs Monate Gefängnis, die durch die Unteruchungshaft verbüßt sein sollen.

Die Verteidiger beleuchteten noch einmal das Ergebnis der Beweisaufnahme vom Standpunkt der Verteidigung und legten sich mit den Strafanträgen der Staatsanwaltschaft auseinander. Der Verteidiger des Bischofs erklärte, er sei zwar persönlich davon überzeugt, daß die Voraussetzungen für eine Amnestie bei keinem Klienten vorlägen, dennoch lebe er davon ab, diese Voraussetzungen geltend zu machen in der Hoffnung, daß der Bischof freigesprochen werde. Der Bischof kämpfe nicht für sein persönliches Schicksal, sondern für die in ihm verkörperte ehrwürdige Einrichtung. Er fühle sich dabei nicht nur als treuer Diener seiner Kirche, sondern auch als deutscher Volksgenosse, als ergeborener Sohn Westfalens, der sich bewußt sei, welche Pflichten ihm sein hohes Amt der Volksgemeinschaft gegenüber auferlege. Das Urteil soll am Samstag verkündet werden.

Kohlenoxydgasvergiftungen während des Gottesdienstes

Über hundert Erkrankte

Zegernan (Amt Schopfheim), 21. Nov. Während des Lusttag-gottesdienstes in der hiesigen evangelischen Kirche ereignete sich ein schweres Unglück. Durch Ausströmen von Kohlenoxydgas aus einem Ofen erkrankten gegen 100 bis 120 Kirchendeleute, darunter auch zahlreiche Kinder, an Vergiftungserscheinungen. Bei 20 Personen waren die Vergiftungen ernsthafte Natur, doch waren die Betroffenen dank der ununterbrochenen Bemühungen der Ärzte und des Sanitätspersonals am Abend außer Lebensgefahr.

Das Unglück ereignete sich vormittags. Ein Kirchendeleuter nach dem anderen wurde plötzlich von Unwohlsein befallen und verließ das Gotteshaus wieder andere, die härter ergriffen wurden, lanten sofort zusammen. Die Ausbreitung unter den Gläubigen wuchs erheblich, als auch Pfarrer Has, nachdem er keine Predigt gehalten hatte und wieder zum Altar getreten war, ohnmächtig wurde. Schnell wurde ärztliche Hilfe herbeigerufen, die aber angesichts der großen Zahl der Erkrankten bei weitem nicht ausreichte. Sanitätspersonal mit Sauerstoffapparaten und Zertze aus Schopfheim, Vörsach und Grenzach wurden in aller Eile alarmiert. Die Behandlung wurde noch dadurch erschwert, daß ein großer Teil der Betroffenen schon nach Hause gegangen war und sich bei diesen erst dort die Vergiftungserscheinungen in härterem Maße zeigten. Sie wurden zunächst in das Schulhaus gebracht und dort von den Ärzten und Sanitätern behandelt. Die Rettungsoktion, die den ganzen Nachmittag bis in die Abendstunden andauerte, war von Erfolg gekrönt, so daß kein einziges Todesopfer zu verzeichnen ist. Die gerichtliche Untersuchung wurde sofort in die Wege geleitet. Ueber die Entstehungsurache kann zur Zeit noch nichts gesagt werden.

Der deutsche Gruß eine Amts- und Dienspflicht

Berlin, 21. Nov. In einer bedeutsamen Entscheidung hat das Landesarbeitsgericht Halle a. d. Saale zu der Frage der Verweigerung des deutschen Grußes Stellung genommen und festgestellt, daß dies unter Umständen einen Grund zur fristlosen Entlassung darstelle. Die vom Minister für das gesamte Reichsgebiet eingehetzte Art des Grußes im Amts- oder Dienstbetrieb sei eine Amts- und Dienspflicht eines jeden Beamten und Angestellten einer Behörde oder staatlichen Unternehmung. Die Ablehnung dieser Amts- und Dienspflicht stelle eine unbedingte Gehorhamsverweigerung dar, die den Dienstbehörden das Recht zur Lösung des Dienstvertrages gebe. Hierbei sei es gleichgültig, welcher Art die Hinderungsgründe sind, die den Dienstpflichtigen zu seiner Handlung bestimmen. Gegebenenfalls rechtfertigt sich auch die fristlose Entlassung, wenn, wie im vorliegenden Falle, die vorgeführte Grugart für ihn als gewissenswidrig erklärt und damit auch seine hartnäckige Verweigerung dieser Dienstpflicht für die Zukunft funktionslos habe. Es könne einer Behörde und staatlichen Unternehmung nicht zugemutet werden, Beamte und Dienstverpflichtete, die ihre Pflichten bewußt verletzen, nach endgültiger Feststellung dieser Verletzung auch nur noch einige Zeit weiter zu beschäftigen, selbst wenn die sofortige Auflösung des Vertragsverhältnisses eine große Härte für den Dienstverpflichteten bedeute. Andernfalls würde die Autorität des Staates schwere Einbuße erleiden.

Der Führer empfängt den französischen Botschafter

Berlin, 21. Nov. Der Führer und Reichskanzler hat am Donnerstag in Anwesenheit des Reichsministers des Auswärtigen den französischen Botschafter empfangen. Die Unterhaltung, die die allgemeine politische Lage zum Gegenstand hatte, war von einem freundlichen Geist getragen und bot Gelegenheit, den guten Willen beider Regierungen festzustellen.

Hundert Jahre deutsche Eisenbahn

Die Feierlichkeiten vom 7. bis 9. Dezember

Berlin, 21. Nov. Am 7. Dezember 1835 wurde die erste Eisenbahn in Deutschland in Betrieb genommen. Zur Erinnerung an diesen Tag ist bereits im Juli dieses Jahres eine Ausstellung in Nürnberg veranstaltet worden, während die eigentlichen Feierlichkeiten in der Zeit vom 7. bis 9. Dezember durchgeführt werden. Zur Einführung der Veranstaltungen werden am Nachmittag des 7. Dezember, einem Samstag, Flugkonzerte abgehalten, die zugleich mit einer Sammelstiftung für das Winterhilfswerk verbunden werden. Abends finden in mehreren großen Sälen Eisenbahner-Kameradschaftsabende statt.

Am Sonntag, dem 8. Dezember, findet am Vormittag im Kulturvereinshaus der eigentliche Festakt statt. Am Nachmittag wird auf dem Gelände des Rangierbahnhofs Nürnberg eine Parade aller Reichsbahnfahrzeuge stattfinden.

Nach Beendigung der Nürnberger Feierlichkeiten werden die ausländischen Gäste, die zahlreich erwartet werden, in Schlafwagensonderzügen nach Heidelberg gebracht, wo am Montag, dem 9. Dezember vormittags, die neue Reichsautobahn Heidelberg-Frankfurt am Main in Augenschein genommen wird. Von dort werden die Gäste nach Berlin geführt, wo die Feierlichkeiten mit einem Abendempfang der Reichsbahn in den Kroll'schen Festsälen ihren Abschluß finden.

Arbeitsurlaub für italienische Soldaten

Rom, 21. Nov. Von zuständiger italienischer Seite wird bekanntgegeben, daß 100 000 Mann des unter den Waffen stehenden 1,2 Millionenheeres sofort auf drei Monate in Urlaub gehen können, um in Landwirtschaft und Industrie mitzuhelfen, gegen die Sanktionen Widerstand zu leisten. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß es sich um eine Maßnahme handelt, die nichts mit der augenblicklichen internationalen Lage zu tun habe.

Ausöhnung zwischen Benizelos und dem König

Athen, 21. Nov. In hiesigen politischen Kreisen erhalten sich, obwohl es amtlich in Abrede gestellt wird, Gerüchte über eine Ausöhnung zwischen dem griechischen König und Benizelos. Der Amnestieertrag des Königs werde auch die Amnestierung von Benizelos einschließen. Ausgedehnte Verhandlungen zwischen dem König und Benizelos hätten die Einigung herbeigeführt.

Man rechnet sogar mit einer Rückkehr von Benizelos in das politische Leben. Benizelos habe, entgegen allen seinen anderslautenden Versicherungen, die Monarchie anerkannt. In politischen Kreisen rechnet man bereits mit einer Rückkehr von Benizelos in wenigen Monaten. Die Gerüchte gehen sogar so weit, daß sie Benizelos als Ministerpräsidenten der gesondeten nationalen Regierung sehen.

Japan zur Entwicklung in Nordchina

Tokio, 21. Nov. Die Lage in Nordchina wird in japanischen Pressemeldungen aus Peking verschieden beurteilt. Teilweise kommt in den Berichten eine Schwäche der autonomen Bewegung zum Ausdruck. Andere Berichte verzeichnen einen ständigen Fortschritt der autonomen Betreibungen trotz der gegenwärtigen Haltung des Gouverneurs Hanfushu, der in Finanzzeit vergebe, und des Gouverneurs von Hopei, Schangtschen, der eine „diplomatische Kranttheit“ vorläge, die ihn an der Abreise von Pootingfu nach Peking hindere.

Chinesische Blätter in Schanghai melden, daß die japanische Regierung der chinesischen Regierung bedeutet habe, daß Japan keineswegs beabsichtige, einen Druck auf Nordchina zur Bildung einer autonomen oder halb unabhängigen Regierung auszuüben. Noch weniger wünsche die japanische Regierung diebezügliche militärische Maßnahmen zu ergreifen. Die Kantingregierung habe beschleunigt sofort die Militärbehörden in Nordchina angewiesen, die Verhandlungen mit Japan abzubrechen.



Baldus noch beauftragt

Konno, 21. Nov. Der Präsident des nemeländischen Landtages Baldus ist am Donnerstag endgültig mit der Bildung des Direktoriums beauftragt worden.

Zahlungseinstellung bei einer französischen Flugzeugfabrik

Paris, 21. Nov. Die französische Flugzeugfabrik Bleriot hat am Mittwochabend ihre Zahlungen eingestellt. Die Firma hat ebenfalls die Entlohnung ihrer Arbeiter ausgesetzt.

Aus Stadt und Land

Altensteig, den 22. November 1935.

Der Schwarzwaldverein, Ortsgruppe Altensteig, kann in diesem Jahr auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken und feiert am morgigen Samstagabend im freundlich geschmückten Saal des „Grünen Baum“ sein 50jähriges Jubiläum.

Von der Warte Höhe, 21. November. Bald sind es zwei Jahre, daß hier das Umschulungslager in Betrieb ist. Der BDM, in dessen Händen die Führung des Lagers ist, hat hier während dieser Zeit einige hundert Stadtmädchen auf den Landheilerinberuf vorbereitet.

Wagold, 21. November. (Ergebnis des WM-Fußballspiels.) Vor einer stattlichen Zuschauermenge spielte am Mittwoch die erste Mannschaft des VfL Wagold gegen eine lomb. Mannschaft Halterbach-Emmingen-Altensteig 5:2.

Grömbach, 21. November. (Ein unbelohnter „Frühauflieger“.) Am letzten Sonntag mußte ein hiesiger Geschäftsmann die Wahrnehmung machen, daß ein unerwünschter Besucher die Scheibe seines Kellersfensters zertrümmert, geöffnet hat und eingestiegen war.

Pfalzgrafeneiler, 21. November. (Unfall.) Letzte Dienstag hat sich am Ortsausgang Pfalzgrafeneiler-Altensteig ein Unfall ereignet, der noch glimpflich abgelaufen ist. Ein auf der rechten Straßenseite gehender Fußgänger wurde von einem in gleicher Richtung fahrenden Kraftwagen aus Wagold angefahren und verletzt.

Freudenstadt, 21. November. (75. Geburtstag.) Am Dienstag konnte Adolf Rahm, Stadt-Fronmeister a.D., seinen 75. Geburtstag in voller geistiger und körperlicher Frische begehen.

Neuenbürg, 21. Nov. (Genarrte Enzflücker.) Die hies. Zeitung bringt folgendes Erlebnis der Riesenbachforellenfänger der Enz: Mittwochs schickte mitten in das geschätzte Leben des Kantors einer hiesigen Firma die Telefonanlage.

Stuttgart, 21. Nov. (80. Geburtstag.) Am Donnerstag feierte Theaterdirektor Theodor Brandt seinen 80. Geburtstag. Mit der Theatergeschichte Stuttgarts ist Theodor Brandt stark verbunden.

Schwenningen, 21. Nov. (Trichinenjand.) Im Schlachthof Schwenningen wurden bei zwei anfänglich einer Treibjagd gefüllten Fischen Trichinen festgestellt.

Friedrichshafen, 21. Nov. (Zander eingeklebt.) Die-ter Tage wurden im Gondelhafen in Friedrichshafen unter Aufsicht von Polizeidirektor Raintanz 4000 Jungzander und durch Fischereiaufsicht III in Unterabteilungen weitere 8000 Stück dem See übergeben.

Wegingen, 21. Nov. (Segelflugzeugtaufe.) Am Montag wurde die Taufe zweier Segelflugzeuge vorgenommen. Bürgermeister Reubaus gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß auch in Wegingen die Segelfliegerei immer größere Fortschritte mache.

Korb, 21. Nov. (Tödl. Unfall.) Hier wurde am Dienstag der Steinbrucharbeiter Klemm von hier von einer nachrückenden Wand im Steinbruch am Hörnlestopf verdrückt.

Kirchheim u. L., 21. Nov. (Verkehrsunfall.) In der Dettlingerstraße kreiste ein Motorradfahrer aus Nibelberg den Gehwegrandsteins, erlitt einen auf dem Gehweg befindlichen Fußgänger und schleifte ihn eine kurze Strecke mit sich etwa zehn Metern fürte der Motorradfahrer und schlug mit dem Kopf auf den Randstein auf, wobei er sich einen schweren Schädelbruch zuzog.

Reinzel, 21. Nov. (Schadensfeuer.) Am Donnerstag früh brach im Gasthaus zum „Adler“ von Albert Junginger Feuer aus. In kurzer Zeit hand der ganze Dachstuhl in Flammen.

Unterwillingen, 21. Nov. (Brand.) In dem Anwesen des Landwirts Stempfle brach auf bisher ungeläuterter Weise ein Brand aus, der rasch das ganze Wohnhaus mit Stall ergriff.

Ennsingen, 21. Nov. (Tödl. Unfall.) Am Dienstag sollte der 75 Jahre alte Landwirt Kaver Göb, der trotz seines hohen Alters im Anwesen seines Sohnes jeden Tag arbeitete, eine Dachplatte ziehen.

Ennsingen, 21. Nov. (Tödl. Unfall.) Am Dienstag sollte der 75 Jahre alte Landwirt Kaver Göb, der trotz seines hohen Alters im Anwesen seines Sohnes jeden Tag arbeitete, eine Dachplatte ziehen.

Ennsingen, 21. Nov. (Tödl. Unfall.) Am Dienstag sollte der 75 Jahre alte Landwirt Kaver Göb, der trotz seines hohen Alters im Anwesen seines Sohnes jeden Tag arbeitete, eine Dachplatte ziehen.

Ennsingen, 21. Nov. (Tödl. Unfall.) Am Dienstag sollte der 75 Jahre alte Landwirt Kaver Göb, der trotz seines hohen Alters im Anwesen seines Sohnes jeden Tag arbeitete, eine Dachplatte ziehen.

Ennsingen, 21. Nov. (Tödl. Unfall.) Am Dienstag sollte der 75 Jahre alte Landwirt Kaver Göb, der trotz seines hohen Alters im Anwesen seines Sohnes jeden Tag arbeitete, eine Dachplatte ziehen.

Behanntmachungen der NSDAP.

Partei-Organisation

Kreisleiter, Kreis Freudenstadt. An sämtliche Heilsträger. Sämtliche Heilsträger werden hiermit nochmals angewiesen, im Laufe der nächsten Tage ihren Mitarbeiterstab zusammenzurufen, um die von mir bekannt gegebenen Richtlinien vorzutragen.

NJ., JV., BdM., JM.

Bund deutscher Mädchen in der HJ., Gruppe 12/126. Wir sind alle am Sonntag, den 24. Nov., punkt 12.00 Uhr am Volkstanz in Altensteig zu unserem 25 km-Marsch angetreten.

Bund deutscher Mädel, Untergau 126. Lt. Rundschreiben des Gebiets vom 21. 11. laufen die Beitragszahlungen der Mädel- und Jungmädelsgruppen bis auf weiteres über den Obergau.

Hitler-Jugend Schar 2/17 Simmersfeld. Sonntagfrüh um 8.30 Uhr Kameradschaftsdienst der Kameradschaft 3 in Nibelberg (Karten, Schreibzeug).

Bernloch, 21. Nov. (Mordtätet 50 Hühner.) In der Nacht auf Sonntag hat sich hier ein Mörder in der Hühnerhall des Joh. Speidel geschlichen und 50 Hühner getötet.

Nürtingen, 21. Nov. (Früh verstorben.) In die'en Tagen wurde in einem hiesigen Gasthaus von den Beamten der Landjägerstation Nürtingen ein junger Mann festgenommen, der sich durch größere Geldausgaben verächtlich gemacht hatte.

Warnung. Auf Grund trauriger Erfahrungen weisen wir die deutschen Frauen und Mädchen darauf hin, keine Stelle im Ausland anzunehmen, oder sich nach dem Ausland zu verheiraten, ohne vorher sorgfältige Erkundigungen über die ausländischen Lebensbedingungen einzuziehen.

So werden sie leicht unglücklich und schädigen ebenfalls noch unter Umständen das Ansehen der deutschen Frau im Ausland. Der Deutsche Verband der Freundinnen junger Mädchen weist darauf hin, daß alle Mädchen, die als Verlobte oder als Stellungsuchende ins Ausland gehen wollen und dort nicht auf die Hilfe von Verwandten oder Freunden rechnen können, sich zuvor in Deutschland entweder an die Geschäftsstelle des Württ. Landesverbandes der Freundinnen junger Mädchen, Stuttgart, Mollerstraße 12, oder an die Geschäftsstelle des Verbandes der Freundinnen junger Mädchen, Heidelberg, Blumenstraße 7, wenden mögen.

Kleine Nachrichten aus aller Welt. Empfang beim Führer. Der Führer und Reichskanzler empfing unter dem üblichen Zeremoniell im „Haus des Reichspräsidenten“ den neu ernannten königlich iramensischen Gesandten, Khya Rajawangsan, zur Entgegennahme seines Beglaubigungsschreibens.

Glückwunsch des Führers. Der Führer und Reichskanzler hat dem Generalmajor a. D. Graf von der Schulenburg zum 70. Geburtstag telegraphisch herzlichste Glückwünsche übermittelt.

Amsterdamer Kommunisten stehlen deutsche Flagge. Am Mittwoch nachmittag wurde von dem deutschen Kohlendampfer „Abel Traber“ von Kommunisten, die sich in einem Boot dem Dampfer genähert hatten, die deutsche Flagge gestohlen.

Tödl. Vergiftungen durch Badpulver. Die Polizei von San Francisco untersucht 20 Vergiftungsfälle, die sich innerhalb der letzten zwei Wochen nach dem Genuß eines Badpulvers ereignet haben. Drei Todesfälle und 13 Erkrankungen konnten bisher einwandfrei auf diese Ursache zurückgeführt werden.

Letzte Nachrichten

Die deutsche Flotte ehrt Admiral Jellicoe

Berlin, 21. November. Zu Ehren des verstorbenen Admirals Jellicoe, des ritterlichen Gegners und Befehlshabers der englischen Flotte in der Stagerraffschlacht, wird als Vertreter der Reichsmarine der Flottenchef Vizeadmiral Förster an den Beisetzungsfeierlichkeiten teilnehmen. Zur Stunde der Beisetzung wird die deutsche Flotte die Reichskriegsflagge halbmast setzen.

Beisetzung Lord Jellicoes in der St. Pauls-Kathedrale

London, 21. November. Großadmiral Lord Jellicoe wird am Montag, den 25. November, in der Krypta der St. Pauls-Kathedrale in London beigesetzt werden. Der König und die Königin haben ihr Beileid zum Tode Lord Jellicoe ausgesprochen. Wie am Donnerstag bekannt wird, ist auch der 65jährige Großadmiral Lord Beatty, der in der 2. Hälfte des Weltkrieges den Oberbefehl über die britische Hochseeflotte führte, an einer Erkrankung.

Die British Legion will eine deutsche Flagge von Scapa Flow zurückerhalten

London, 21. November. Wie der „Star“ meldet, beabsichtigt die Ortsgruppe Pembroke der British Legion eine in ihrem Besitz befindliche Flagge der deutschen Marine als Zeichen der Freundschaft und des Friedens an Deutschland zurückzugeben. Ein englischer Seemann hatte die Flagge bei Scapa Flow an sich genommen.

Keine jüdischen Börsenmakler mehr

Berlin, 21. November. Der Reichswirtschaftsminister Dr. Schacht hat angeordnet, daß die amtlich bestellten jüdischen Kursmakler und Kursmaklerstellvertreter an allen deutschen Börsen mit Wirkung vom 22. dieses Monats aus ihrem Amt ausscheiden, da öffentliche Ämter nach der ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz v. 14. Nov. 1935 nur noch von Reichsbürgern bekleidet werden dürfen. Der Zutritt der jüdischen Besucher bleibt dagegen unberührt.

Schwere Stürme an der nordportugiesischen Küste

Lissabon, 21. November. An der nordportugiesischen Küste wütheten schwere Stürme und Regengüsse. Weite Gebiete sind überflutet. In den reichenden Flüssen treiben entwurzelte Bäume usw. Fast alle Brücken sind zerstört. In Oporto stürzte ein Haus ein. Im Hafen ereigneten sich einige Schiffszusammenstöße ohne ernstliche Folgen. Ein- und Ausfahrt von Schiffen ist völlig unmöglich. — In der Nähe von Aveiro wurde ein Militärflugzeug, das im Begriff war, aufs Wasser niederzugehen, vom Sturm erfaßt. Es versank sofort. Der Führer wurde gerettet, aber er starb bald darauf.

Dreitägiger Ausstand in der ostoberschlesischen Gruben- und Hüttenindustrie

Kattowitz, 22. November. In Kattowitz fand am Donnerstagabend eine Betriebsräteversammlung der ostoberschlesischen Gruben- und Hüttenindustrie statt, in der die sofortige Lösung der Frage der Arbeitszeitverkürzung geordert wurde. Es wurde einstimmig beschlossen, zur Unterstützung dieser Forderung einen dreitägigen Ausstand

in der ostoberschlesischen Gruben- und Hüttenindustrie durchzuführen. Der Ausstand soll am 25. November beginnen. In einer Entschließung erklären die Betriebsräte, nicht eher ruhen zu wollen, bis ihre Forderung, die Arbeitszeit in der Schwerindustrie von 8 auf 6 Stunden herabzusetzen, erfüllt sei.

Studentenunruhen in Brüssel gegen den Völkerbund und für Italien

Brüssel, 22. November. Zu Zwischenfällen kam es Donnerstagabend an der Universität Lüttich gelegentlich eines von der Lütticher Abteilung der belgischen Völkerbundvereinigung veranstalteten Vortrages über den italienisch-abessinischen Streitfall. Ebenso wie vor einigen Tagen an der Universität in Löwen, wo der Generalsekretär der belgischen Völkerbundvereinigung mit Gewalt an der Abhaltung eines Vortrages über die Haltung Belgiens in diesem Streit verhindert worden war, nahmen am Donnerstagabend auch in Lüttich die rechtsstehenden Studenten gegen den Völkerbund und die belgische Regierung und für Italien Stellung. Die Polizei mußte eingreifen. Zahlreiche Studenten wurden aus dem Saale gewiesen.

Geforschen

Waldecknach: Gottlob Breymaier, Bäder, 51 J. u. Schönmanns-Vertrieb: Gottfried Schmieder, Altsiedler, 90 Jahre alt.

Druck und Verlag: W. Klefersche Buchdruckerei in Altensteig. Hauptschriftl.: Ludwig Lauf. Anzeigenl.: Gustav Wöhrlich, alle in Altensteig. D.A.: X. 35: 2110. Jst. Preisliste 3 gültig.



Schwarzwald-Verein
Ortsgruppe Altensteig

Die Ortsgruppe Altensteig des Schwarzwaldvereins begeht am Samstag, den 23. Nov. 1935 im Saal des „Grünen Baum“ seine

50 jährige Jubiläumsfeier

Hiezu ergeht an die Mitglieder und deren Angehörige freundliche Einladung.

Beginn abends 8 Uhr.

Die Vereinsleitung.

Reichsbund der Kinderreichen

Kreis Ragold.

Am Sonntag, den 24. November ds. Js., nachm. 2 Uhr findet im „Löwenstall“ in Ragold eine

Kreis-Versammlung

statt, bei der Kreiswart Delschläger aus Birkenfeld einen Vortrag über

„Deutschlands Wille zum Leben“

halten wird.

Die Mitglieder des Kreises werden zu dieser Versammlung febl. eingeladen und ersucht, möglichst volljährig zu erscheinen. Der Ortsgruppenwart.

Berneck.

Morgen Samstag und Sonntag



Mebelsuppe

wozu freundlichst einladet

H. Fren zum „Hirsch“.

Vor dem

Markte

müssen Sie noch mit einer Anzeige auf Ihre Waren aufmerksam machen! Inserieren schafft Umsatz, das ist eine alte Erfahrung!

Wir bitten um frühzeitige Aufgabe!

Egenhausen, den 21. Nov. 1935.

Danksagung.



Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und beim Hinscheiden unseres lieben Entschlafenen

Hermann Teufel

fr. Schmiedmeister

sowie für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, sagen innigsten Dank

die trauernden Hinterbliebenen.

Wenn der Herr Gemahl

die Flickarbeit erledigen müßte, wäre sofort eine **Platt-Nähmaschine** im Hause. Sie erhält den kostbaren Wäschebestand und erspart Ausgaben.

Vorführung unverbindlich bei

Paul Schaupp, Altensteig

Schöne Speisegelberüben 3tr. M. 4.20

helle Zwiebel 3tr. M. 8.50 Solange Vorrat.

Valentin Jürgler, Altensteig

Bergament-Därme

empfiehlt die Buchhandlung Lauf, Altensteig

Züchtiger (Reiffabrikat)

(Autoschlösser), sach: Ste Janz

Zu erfragen in der Geschäftsstelle des Blattes.

Ebhäufen.

Ein

Mädchen

für Haus- und Landwirtschaft kann sofort eintreten bei Kempf zur „Traube“.

Zur Baumpflege

empfehle ich aus frischen Sendungen in guter Ware: Baumsägen, Baumscheren, Baumkratzer, Baumbürsten, Baumschützer

Karl Henssler sen. Eisenhandlung beim Postamt

Diese Bratensoße zu Tomatensoße auf neue Art!

Und dazu Riketti- oder Hahn-Spagetti: Ein Genuß! Bitte probieren: 1 Knorr Bratensoßwürfel fein zerdrücken, glattrühren, in 1/4 Liter Wasser unter Umrühren 3 Minuten kochen. Nun einen vollen Teelöffel Tomatenmark (mit heißem Wasser verdünnt) mit 3 Eßlöffeln frische Milch einrühren und aufkochen. Schon fertig! Das macht die ideale Bratensoße.

Ein von Knorr

1 Würfel Knorr Bratensoße = 1/4 Liter = 10 Pfg.

- Altensteig
- Winter-Mäntel
- Wetter-Mäntel
- Loden-Mäntel
- Arbeits-Mäntel
- Knaben-Mäntel
- Loden-Joppen
- Herren-Anzüge
- Knaben-Anzüge
- Sport-Hosen
- Arbeits-Anzüge
- Arbeitshosen
- Anzug- und Ueberzieherstoffe
- empfiehlt billigst
- Fr. Wizemann

INSERATE erbitten wir uns frühzeitig

Modellier- und Ausschneidebogen

- Dampfer, Flugzeuge
- Zeppeline
- Puppen, Soldaten
- Tiere
- empfiehlt die

Buchhandlung Lauf

Altensteig

Verkaufe ein älteres

Einbänder-Bier

Braunwollschaf gut im Zug

Johannes Altm, Holzhauser Neuweiler.

Eine fehlerfreie

Ruh

mit dem ersten Kalb hat zu verkaufen

Hans Seeger, Gaugenwald

Zwei junge, fehlerfreie

Milch-Rühe

fehlt dem Verkauf aus Friedrich Joos, Spielberg

Ebhäufen.

Sehe eine noch neuemilchige

Milchlab

hohe Milchleistung, dem Verkauf aus

Kempf & „Traube“, Tel. 186.

Größere Keller

zur Eiseinlagerung geeignet, mit günstiger Fällgelegenheit

zu pachten gesucht.

Angebote unter Nr. 434 an die Geschäftsstelle des Blattes.

